

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung –
Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters (Frauentagsfeier)

Drucksache

0309/25

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	24.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Frauentagsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, musikalische Umrahmung, Gebühren sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

28.01.2025, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

